Streiflichter

materiellen Zustände und Bestrebungen in Deutschland.

auf die

herausgegeben von D' J. C. Glafer.

Erfdeint wöchentlich ein Mal. - Preis ber nummer 2 Kreuzer.

80

Bu haben : Frankfurt in C. Naumann's Druckerei. Berlin bei Louis Hirfchfeld, Zimmerftraße Rr. 4.

Die öfterreichische Erage.

>>> O { **

Durch den Eintritt des herrn von Gagern in das Ministerium und durch die entschiedene Stellung, welche dasselbe in dem veröffentlichten Programm in der deutschen Sache eingenommen hat, ist auch die materielle Frage mit in den Vordergrund der Bewegung gestellt worden und scheint in einer Weise ausgebentet werden zu follen, welche keineswegs im Interesse der Freiheit und des Wohlstandes, wohl aber im Interesse der politischen Parteibestrebungen liegt.

Diejenigen nåmlich, welche den Schutz für die Entwickelung der vaterländischen Arbeitskräfte verlangen, hatten an den Vertretern des österreichischen Volksstammes natürliche Bundesgenoffen und konnten daher einer Entscheidung der Tariffrage mit Ruhe entgegen schen. Durch das Ministerprogramm soll nun aber, urtheilt man, diese Bundesgenoffenschaft zerstört und für Einrichtungen eine Grundlage gewonnen werden, welche den vorzüglich im Norden begünstigten Freihandelsbestrebungen ein Uebergewicht für die ganze Zufunft sichern.

Es war naturlich, daß diese Besorgniß sogleich auftauchte, und es ist eben so naturlich, daß man dieselbe bei der Entscheidung dieser deutschen Lebensfrage geltend machen wird. Es ist daher nothwen= dig, dieselbe auch von diesem Geschtöpunkte aus zu beleuchten.

Es ist nicht zu leugnen, daß die handelspolitische Einheit Deutsch= lands, wenigstens infofern es sich um die Ausschnung der entgegen= stehenden Parteien handelt, leichter håtte zu Stande gebracht werden können, wenn die dentschen Länder österreichischen Antheils mit in den Bundesstaat aufgenommen worden wären, als es ohne dies möglich ist, obgleich nicht verhehlt werden darf, daß auch dadurch wieder keineswegs leicht zu beseitigende Schwierigkeiten herbeigeführt worden wären. Kann aber daraus folgen, daß, wein Desterreich nicht in den Bundesstaat tritt, diese Einheit nicht bewirkt werden könne? Wir mussen, diese Sonsequenz nicht zu begreifen.

Rach dem ministeriellen Programm foll "Desterreichs Unions-Berhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unionsnote geordnet, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedurfnisse nach Möglichkeit befriedigt werden, welche Deutschland von jeher mit Desterreich verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können."

Defterreich foll bennach auch in materieller Beziehung in ein engeres Bundniß mit Deutschland gebracht werden, als es bisher ber Fall war. Go viel Ginficht burfen wir aber gewiß bem Minifterium gutrauen, bag es nicht verfennen wird, bag bie entgegen= gefesten handelspolitischen Beftrebungen bes Nordens und Gubens fich um fo leichter werben ausgleichen laffen, als es ihm gelingt, Deutschland mit Defterreich in materieller Beziehung mehr zu einigen; benn ber Norben wird um fo weniger ben Forderungen bes Gubens widerftreben, je großer bas Marktgebiet ift, welches feinem handel burch bie neugestaltung ber Berbaltniffe geboten wird. Ein enges handelsbundniß mit Defterreich liegt fo febr im Intereffe von gang Deutschland, bag fein Minifterium, weber bas gegenwärtige, welches gunachft fur bas Berhaltniß Deutschlands zu Defterreich bie Grund= lage gewinnen will, noch irgend ein fpåteres, welches auf biefer Grundlage weiter ju banen bat, Diefen Gefichtepunft je aus ben Augen verlieren tann ober barf.

Riemand wird nun aber leugnen wollen, daß die Einheit der materiellen Intereffen zwischen Deutschland und Defterreich auch voll= fommen bewirkt werden kann, wenn auch Defterreich nicht in den Bundesstaat in der Weise eintritt, wie die übrigen deutschen Staaten. Haben ja doch die meisten deutschen Staaten lange Zeit einen Han= belsbund (den Zollverein) gebildet, ohne zugleich Glieder eines Bun= desstaates zu feyn. Sollte nun nicht auch zwischen Deutschland und Defterreich ein ahnlicher Bund geschlossen werden können?

Dieselben Bortheile, welche Deutschland in materieller Beziehung erlangt hätte, wenn Desterreich mit in den Bundesstaat getreten wäre, können ihm auch zu Theil werden, ohne daß Desterreich in dieses Berhältniß tritt, und es ist daher die materielle Frage kein Hinderniß, daß sich Deutschland zu einem bundesstaatlichen Ganzen gestalte, ohne daß Desterreich ein Glied desselben bilde. Es ist folglich auch uns gehörig, diese Frage als ein Moment bei der Entscheidung der großen Lebensfrage Deutschlands geltend machen zu wollen.

Die Sache bat aber auch noch eine andere Seite, welche man nicht unerwogen laffen barf. Bie nun, wenn es gelange, burch bie Bewegung aller Mittel bie von bem neuen Ministerium angestrebte Ausgleichung au beseitigen? Burde man baburch eine bundesftaats liche Verbindung mit Defterreich berbeigeführt haben? Doch wohl nicht; benn weber bas ofterreichische Bolt, noch bie ofterreichische. Regierung will eine folche, und bie Serren Abgeordneten aus Defterreich felbit, welche jest alle Mittel aufbieten, um ben im Minifters. programm angebeuteten Deg ber Unterhandlung ju befeitigen, haben fie nicht noch vor gang furger Beit felbit gerufen: "Benn ihr Defters reich wollt, mußt ihr es mit Gewalt ber Baffen nehmen." Die confequente Politif biefer herren! Erft fchreien fie bagegen, bag man Defterreich wie einen jeben andern beutschen Staat behandeln will; nun man ihren Bunfchen nachfommt und mit Defterreich uber bas Berhältniß, in welchem es ju Deutschland fteben foll, in einer andern Beije unterhandeln will, nun find fie ebenfalls bagegen! Es gibt freilich noch ein Mittel, Defterreich und bie ubrigen beutschen Staaten auf gleichem Fuße ju behandeln, namlich bie Bieberherstellung bes alten Staatenbundes und bie Biebereinfegung bes Bundestags vielleicht in einer etwas verbefferten Gestalt. Das beutsche Bolf wird fich aber bei feinen Bertretern gehorfamit bedanten, baß fie burch ibre politischen Reigungen und Ubneigungen feine Freiheit und feinen Boblitand einer Phantafie opfern wollen.

Freilich, wenn man Desterreich wider feinen Willen in einer ers ceptionellen Weise behandeln wollte, wenn Desterreich in ben Bundesstaat eintreten und das Ministerium diesen Eintritt verweigern wollte, dann ließe sich die Urt, wie man das Programm aufgenommen hat, begreifen und rechtfertigen. Wie aber die Sachen liegen, bei der offenbaren und allgemein kundgegebenen Ubneigung des österreichischen Volkes und feiner Regierung, mit Deutschland sich zu einem geschlosfenen Gesammtstaate zu verbinden, läßt sich wohl einsehen, wie das Programm als ein zündender Blitz in manchem Strohdach Feuer anfachen konnte, nicht aber, wie ruhige und besonnene Männer in der von dem Ministerium vorgeschlagenen Politik etwas anderes als die nothwendige Amekenung von Thatsachen, einen natürlichen Gang der Entwickelung finden können.

Wie oft ist feit dem Jusammentritt der Nationalversammlung bie Achtung vor dem Willen des Volkes gefordert worden. Nun macht das Ministerium Anstalt, diesen Willen zu achten, es will die Wege bahnen, damit diejenigen deutschen Volksstämme, welche zu einem Gesammtstaate verbunden seyn wollen, zu einem solchen verbunden werden können; diejenigen dagegen, welche nur ein loseres Verhältniß wünschen, auch in diesem ihrem Bunsche befriedigt werden; nun aber soll auf einmal der Volkswille nicht mehr geachtet werden. Kann hieraus etwas anderes folgen, als daß man den Volkswillen nur als Vorwand gebraucht, um andere Zwecke zu erreichen, welche nicht der Wille des Volkes sind? Die Herren verstehen freilich unter Volkswillen ihren eigenen Willen, und da kann es denn allerdings nicht fehlen, daß eine gute Harmonie herauskommt.

Nehmen wir aber an, es gelänge, die Vereinbarung, welche bas Ministerium anstrebt, zu verhindern, würde man dadurch das materielle Interesse des deutschen Volkes fördern? Würde man dann auch nun das gewünschte Ziel, an den Desterreichern Bundesgenossen, den Freihändlern gegenüber, zu haben, wirklich erreichen? Offenbar nicht, denn Desterreich will ja doch einmal nicht mit dem übrigen Deutschland in ein bundesstaatliches Verhältniß treten, es will seinen Weg für sich versolgen. Durch welche Mittel soll es denn gezwungen werden, dennoch als ein Schutz gegen die Freihandelsbestrebungen zu dienen? Sicher aber ist, daß wenn man verhindert, daß Deutschland auf dem Wege geeinigt werde, welcher durch die Verhältnisse geboten ist, die Einführung derjenigen Maßregeln, welche dazu dienen, die materiellen Verhältnissen, noch auf eine lange Zeit hinausgeschoben werden muß, wenn es überhaupt dann noch möglich sepn wird, sie sollftändig einzusüchren. Ist die Arbeitsnoth und bas Elend unter dem Volke noch nicht groß genug, daß man sich zu solchen Schritten verleiten låßt? Selbst wenn noch Hoffnung wäre, das Unwahrscheinliche zu bewirken, nämlich Desterreich mit Deutschland bundesstaatlich zu vereinigen, wäre es nicht ein zu gewagtes Spiel, den ganzen Wohlstand des Volkes einzuseten, um einen Gewinn zu ziehen, welcher ohne dieses Wagniß auf eine viel gewissere Beise erreicht werden kann? In der von dem Ministerium vorgeschlagenen Weise kann sich das Volk aller Vortheile theilhaftig machen, welche ein Bundesstaat der Freiheit und dem Wohlstande bieten und zugleich in Bezug auf die materiellen Verhältnisse mit Deskerreich in ein Bundesstaat der Freiheit und dem Bohlstande bieten und zugleich in bezug auf die materiellen Verhältnisse wie Deskerreich in ein Bundnis treten, welches eben so durchgreisend ist, als ob Deskerreich mit in diesen Bund gehörte; durch die entgegengessete Politik wird das Eine wie das Andere auf's Spiel geset, kann es da ein Zweisel spiel solltes zu solkes zu fördern?

5

Welche Gründe man daher auch haben mag, die von dem Ministerium vorgeschlagene Vereinbarung zu mißbilligen, die materiellen Intereffen können nicht zur Verstärkung derselben gebraucht werden; im Gegentheil fordert vielmehr die Rückstcht auf das materielle Wohl gerade umgekehrt, daß man das Ministerium unterstütze, weil nur auf diesem Wege endlich ein gesetzlicher Zustand, die Grundlage alles Wohlstandes, herbeigeführt und auch diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, welche geeignet sind, den Wohlstand des Volkes zu fördern.

Es ist übrigens auch unrichtig, daß durch die Stellung, welche Desterreich in Jukunst zu Deutschland nach dem von dem Ministerium vorgeschlagenen Wege einnimmt, den Freihandelsbestrebungen ein Uebergewicht in der Volksvertretung eingeräumt werde; denn wenn auch zu den bisherigen Jollvereinsstaaten der mehr freihändlerisch gesinnte Norden hinzutritt, so werden umgekehrt hinfüro auch die materiellen Interessen nicht mehr durch die Regierungen, sondern durch das Volk felbst entschieden. Wenn aber schon in Preußen Männern das Handelsministerium in die Hand gelegt wird, welche als entschiedene Unhänger des Jollschutzes bekannt sind, wie vielmehr wird diesen Richtung sich bei der Leitung der Handelsverhältnisse des gesammten Deutschlands als nothwendig erweisen? Dabei lehrt auch ein ganz leichter Ueberschlag der Bevölkerung, daß auch ohne Desterreichs Eintritt in den Bundesstaat, die Anhänger des Schutzollfystems, wenn sie ihre Sache nicht dem Jufalle überlassen, in der Bolfsvertretung stets das Uebergewicht haben werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß in der Nationalversammlung, wie sie gegenwärtig zusammenges sest ist, wenn die Desterreicher ausscheiden sollten, die Freihandelss partei ein Uebergewicht haben könnte; allein dieser besondere und vorübergehende Umstand könnte doch kein Grund seyn, um Schritte zu rechtfertigen, welche die ganze Zukunst Deutschlands bedingen und felbst die gegenwärtige Versammlung wird nicht zu Schritten die Hand bieten, welche auch nur auf kurze Zeit dem Wohlstande des Baterlandes hinderlich seyn könnten.

Beschlüffe der Nationalverfammlung.

Sonnabend ben 16. d. M. wurde über die Vorlage des Reichshandelsministers berathen. Diefer hatte von der Versammlung die Ermächtigung verlangt,

zur Umwandlung ber Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen beutschen Staaten in Reichsverträge,

jur Abfaffung bes Reglements für ben Ronfulardienft,

- zur Gefetesvorlage über Die Erforderniffe eines deutschen Schiffes.

jur Gesetsvorlage zum Behufe der Handels- und Zolleinheit Deutschlands.

worauf die Majoritat des Ausschuffes folgenden Antrag einbrachte: 1) "Die Nationalversammlung ermächtigt die Centralgewalt, die

Losung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Ras tionen bestehenden Handels = und Schifffahrtsverträge, und erforderlichen Falles deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Urt abzuschließen, alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nationalversammlung."

2) "Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Neichsgesechen über deutsche Schifffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in feinen Alten vorhandenen Materialien zu dem Zwecke überweise, die biefe Verhältnisse betreffenden Gesetzentwurfe baldthunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen."

3) "Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschlands, soweit solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen."

- 4) "Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen."
 - 5) "Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will."

Dagegen hat eine starke Minoritat fich uber Borlegung folgenben Gesehentwurfs vereinigt :

- 1) Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll= und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.
- 2) Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schifffahrtsgesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsverfammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt.
- 3) Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichswegen zu erhebenden Produktions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen.
- 4) Mit Einführung der §. 2 bezeichneten Gesetze horen alle von einzelnen Staaten bisher erhobenen Ein=, Aus- und Durch= fuhrzolle auf. Gleichzeitig hort das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über 30ll=, Handels= und Schifffahrtsangelegen= heiten zu erlaffen.
- 5) Von Verfündigung diefes Gefetzes an darf kein deutscher Staat die, zwischen ihm und nichtsdeutschen Staaten bestehenden handelss und Schifffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen.

6) Die Lösung ober Umwandlung ber, zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels= und Schifffahrtsver= träge wird hiermit der provisorischen Centralgewalt übertra= gen. Die Genehmigung diesfallsiger Uebereinkunfte bleibt der Reichsversammlung vorbehalten.

8

Der Antrag der Majorität wurde zum Beschluß erhoben, das gegen über den Antrag der Minorität ging die Versammlung mit 262 gegen 175 Stimmen zur Tagesordnung über.

An die Verhandlung vom letten Sonnabend über die Vorlage bes handelsminifters, die commercielle Einigung Deutschlands betreffend, haben fich Bermuthungen gefnupft, als ob Duct with fich ju ber Freihandelspartei geschlagen habe. Auch verbreitet man ba und bort die feltfame Unficht, als fpreche der von Abgeordneten ber nordbeutschen handelsstädte berausgegebene Entwurf eines Bolltarifs Die Anfichten Des Reichshandelsministeriums aus. Die gangliche Un= richtigkeit biefer Unfichten tonnen wir aus der besten Quelle versichern; bas Reichsministerium steht nach wie vor auf dem Standpunkte prattifcher Bermittelung ber Ertreme, ben es festhalten wird. Wir legen großen Berth auf Die Berbreitung Diefer Berich= tigung, weil jene irrigen Unfichten, wie wir boren, große Beun= ruhigung in Subdeutschland bervorgerufen, deren Unmachfen zu ver= hindern in ber Pflicht eines Jeben liegt, ber die handelseinigung Deutschlands als eine unferer großten Aufgaben ertennt. angeiner Oenerinden

miterverfeit butfer, und feldhe Ledigungen und Beldraus

einzelnen Staaten bister erbeberen Ene, Binde und Durche fuhrgelle auf. Officherig borr bas Blacht ber Einzelflanten auf, Siefebe über Zolle, marbetes und Schufflabreangelegens

Bon Qurthnbigung biefes Gefchos an baif bein benifcher Claat bie, mulichen ihm und nichtebeneschen Craaten bestehrenden Handelse und Erhiffichtenerträge einemen voor vorlängerte,

metere Ceches Cleen, alle von

kangen babei eintreten fellen.

(1 4) Mit Cinfilbenne

beiten in erinient.

E. naumann's Druckerei in Frankfurt a. M.

Univ. Bibl. Munchan